

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32

Karnevalsordnung des SC Undine Neubeckum e.V.

(§ XVII. Karnevalsbrauchtum)



Stand: 28.07.2020

33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis..... 2

§ 1 Geltungsbereich 3

§ 2 Name der Gesellschaft..... 3

§ 3 Zweck der KG Undine..... 3

§ 4 Mitwirken im Karnevalsbrauchtum..... 3

§ 5 Verwaltung..... 3

§ 6 Organe..... 4

§ 7 Gesellschaftsversammlung..... 4

§ 8 KG-Vorstand..... 5

§ 9 Verwaltung..... 6

§ 10 Inkrafttreten..... 6



ENTWURF

70 Die Karnevalsversammlung des SC Undine Beckum e.V. hat gemäß
71 § XVI der Satzung folgende Karnevalsordnung beschlossen:

72 § 1 Geltungsbereich

73
74 Die Ordnung der Karnevalsgesellschaft Undine (im Folgenden KG
75 Undine) regelt die besonderen Belange der Karnevalisten im SC
76 Undine Beckum e.V.

77 § 2 Name der Gesellschaft

78
79 Die Karnevalsgesellschaft führt innerhalb des SC Undine Beckum
80 e.V. den Namen „KG Undine“. Die Farben der KG Undine sind rot,
81 blau und weiß. Als Logo gilt das Undine Karnevalslogo, das Logo
82 des SC Undine Beckum e.V. kann ebenfalls verwendet werden. Das
83 alte Vereinslogo des SV Undine Neubeckum e.V. hat weiterhin
84 Bestand, um unnötige Neuanschaffungen zu vermeiden. Neue Teile
85 (Mützen etc.) erhalten das neue Vereinslogo.

86 § 3 Zweck der KG Undine

87
88 Zweck der KG Undine ist die Pflege und Förderung des heimatlichen
89 Karnevalsbrauchtums. Der Zweck wird insbesondere durch die
90 Durchführung von Karnevalsveranstaltungen und die Teilnahme an
91 Karnevalsumzügen verwirklicht.

92 § 4 Mitwirken im Karnevalsbrauchtum

93
94 Jedes Mitglied des SC Undine Beckum e.V., welches sich mit dem
95 Karneval verbunden fühlt, kann mit der KG Undine aktiv Karneval
96 feiern, sofern es das 18. Lebensjahr vollendet hat. Einen extra
97 Mitgliedsantrag bedarf es hierfür nicht. Ausgenommen hiervon ist
98 die Teilnahme an der Karnevalssitzung und am Rosenmontagszug.

99 § 5 Verwaltung

100
101 Die Karnevalisten führt und verwaltet sich selbstständig im
102 Rahmen der ihr zufließenden Mittel.

103
104 Die Grundsätze zur Verwaltung sind wie folgt:

105
106 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke
107 verwendet werden. Die Mitglieder des Karnevalsressort erhalten
108 keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. (§ V Satzung)

109
110 Der Verein und die Karnevalisten sind selbstlos tätig. Er
111 verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
112 (§ IV Satzung)

113

ENTWURF

114 Die Finanzwirtschaft des Vereins ist sparsam zu führen.
115 Das Karnevalsressort unterliegt der Satzung wie auch § 4 e)
116 der Finanzordnung.

117
118 Die Finanzmittel sind eigenverantwortlich zu Koordinieren und
119 zu Planen in Absprache mit dem Sprecher des Finanzressorts.

120 § 6 Organe

121
122 Die Organe der KG Undine sind:

- 123 - Die Gesellschaftsversammlung
- 124 - Der Karnevalsressort/ KG Vorstand

125 § 7 Gesellschaftsversammlung

126
127 Die Gesellschaftsversammlung auch KG-Versammlung genannt, ist
128 das oberste Organ der KG Undine. Sie ist die Versammlung aller
129 stimmberechtigten Mitglieder. Sie kann als ordentliche oder
130 außerordentliche Gesellschaftsversammlung durchgeführt werden.

131 Die Aufgaben sind insbesondere:

- 132 - Entgegennahme des Jahresberichtes und des Kassenberichtes
- 133 - Beratung von Wünschen und Anträgen
- 134 - Wahlen der Präsidenten/innen
- 135 - Auflösung der KG Undine

136 **Ordentliche KG-Versammlung**

137 Die ordentliche KG-Versammlung findet einmal jährlich statt. Sie
138 ist mit einer Frist von 2 Wochen vor dem Versammlungstermin
139 einzuberufen. Die Einladung zur KG-Versammlung erfolgt durch
140 Veröffentlichung auf der Homepage der KG Undine und des SC Undine
141 unter Angabe der Tagesordnung. Zusätzlich können Medien wie
142 „WhatsApp oder die Undine App“ verwendet werden.

143 **Außerordentliche KG-Versammlung**

- 144 1. Der Vorstand kann eine außerordentliche KG-Versammlung nach
145 Bedarf einberufen.
- 146 2. Auf schriftliches Verlangen von mindesten 25% der
147 Mitglieder muss der Vorstand dies ebenfalls tun.

148 Die außerordentliche KG-Versammlung ist mit einer Frist von 2
149 Wochen vor dem Versammlungstermin einzuberufen. Die Einladung
150 zur außerordentlichen KG-Versammlung erfolgt durch
151 Veröffentlichung auf der Homepage der KG Undine und des SC Undine
152 unter Angabe der Tagesordnung. Zusätzlich können Medien wie
153 „WhatsApp oder die Undine App“ verwendet werden.

154 Beschlussfassung der KG-Versammlung

155 1. Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache
156 Stimmenmehrheit.

157 2. Die Versammlung ist unabhängig von der Anzahl der
158 erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

159 3. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, oder falls dieses
160 von einem Mitglied verlangt wird, schriftlich in geheimer
161 Form.

162 Über die KG-Versammlung ist ein Protokoll zu führen, dass durch
163 den/die Schriftführer/in zu erstellen ist. Das Protokoll ist
164 durch den/die Versammlungsleiter/in und den/die Schriftführerin
165 zu unterschreiben. Im Verhinderungsfall unterzeichnet der/die
166 vom Versammlungsleiter/in eingesetzte Protokollführer/in.

§ 8 KG-Vorstand

167

168

169 1. Der KG-Vorstand besteht aus:

- 170 • Den Präsidenten/innen
- 171 • Dem/der Kassier/in
- 172 • Dem/der Schriftführer/in
- 173 • Weitem Sachbearbeitern

174

175 2. Das Präsidium wird von der KG-Versammlung gewählt. Die
176 Präsidenten/innen werden für die Dauer von 3 Jahren
177 gewählt. In der ersten KG-Versammlung wird ein/e
178 Präsident/in für 1 Jahr, ein/e Präsident/in für 2 Jahre und
179 ein/e Präsident/in für 3 Jahre gewählt.

180

181 3. Der/die Kassierer/in, der/die Schriftführer/in und die
182 weiteren Sachbearbeiter werden durch die Präsidenten in den
183 KG Vorstand berufen.

184

185 4. Die KG-Vorstandssitzung wird nach Bedarf von den
186 Präsidenten einberufen. Die Einberufung erfolgt kurzfristig
187 auf einfachste Weise. Eine Tagesordnung muss nicht
188 angekündigt werden. Über die Vorstandssitzung ist ein
189 Protokoll zu führen.

190

191 5. Aufgaben der KG-Vorstandsmitglieder:

- 192 • Die Präsidenten/innen
193 Sind die Vertreter der Karnevalsgesellschaft nach außen.
194 Ein Präsident vertritt die KG im Vorstand des SC Undine
195 Beckum e.V.
- 196 • Der/die Kassierer/in

197 führt die Rechnungs- und Kassengeschäfte der Gesellschaft
198 im Einvernehmen mit den Präsidenten/innen und auf deren
199 Weisung. Er/sie erstellt insbesondere die Jahresrechnung.
200 • Der/die Schriftführer/in
201 Erstellt das Protokoll von KG-Versammlungen und KG-
202 Vorstandssitzungen. Auch die Kommunikation mit anderen
203 Gesellschaften über die Teilnahme an deren Sitzungen läuft
204 über den/die Schriftführer/in.

§ 9 Verwaltung

205
206 Die Auflösung der KG-Undine kann nur in einer besonderen, zu
207 diesem Zweck mit einer Frist von 4 Wochen einzuberufenden,
208 außerordentlichen KG-Versammlung beschlossen werden. Die
209 Auflösung muss mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden
210 Mitglieder beschlossen werden.
211

§ 10 Inkrafttreten

212
213 **Diese Karnevalsordnung tritt gemäß Beschluss der**
214 **Karnevalsversammlung vom XX.XX.2020 in Kraft.**
215

